

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

ersch. 2mal täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.60 M., durch Träger u. and. Vertretungen frei. — Einzelhefte 1.75 M., vierteljährlich 5.25 M., durch die Post bezogen monatlich 1.60 M., vierteljährlich 4.80 M., ohne Bestellgeld. Einzelnummer 10 Pf.

Ämtliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Altonaerstr. 11. Fernruf Nr. 5515, 5516, 5517. — Anzeigenpreise: In Wiesbaden und Provinz Nassau 30 Pf., Restbezugsstelle 1.25 M.; außerhalb 35 Pf., Restbezugsstelle 1.75 M. Seitenpreise u. Rabatt laut Tarif. Sonderbeilagen 6 M. pro 1000.

Nummer 224

Donnerstag, 15. Mai 1919.

75. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Durch Verordnung des Kommandierenden Generals Nr. 13. Armee-Korps wird vom 15. Mai ab die Polizeistunde von 11 Uhr 30 festgesetzt. Die öffentlichen Lokale müssen von 11 Uhr geschlossen sein.

Le Lt. Colonel
Administrateur supérieur du District de Wiesbaden.
Signé: Pineau.

Bekanntmachung

Nach einem Beschluß des Kommandierenden Generals Nr. 13. Armee-Korps sollen in Zukunft die roten Ausweis-karten für den Verkehr im ganzen von den französischen Truppen besetzten Gebiet gültig sein.

Le Lt. Colonel
Administrateur du Cercle de Wiesbaden-Ville.
Signé: Leroy.

Brockdorff an Clemenceau.

Drei neue deutsche Noten.

Reichsminister Graf v. Brockdorff-Rantzau hat den Präsidenten der Friedenskonferenz Clemenceau folgende drei Noten gerichtet:

Die wirtschaftlichen Folgen.

Versailles, 13. Mai.

Herr Präsident! Entsprechend der Ankündigung in meiner Note vom 9. Mai d. J. überreiche ich die nachfolgende Neuherausgabe der volkswirtschaftlichen Kommission, die mir zugeht, die Rückwirkung der in Aussicht genommenen Friedensbedingungen auf die Lage der deutschen Bevölkerung zu bezeichnen.

Deutschland war im Laufe der letzten beiden Generationen vom Agrarstaat zum Industriestaat übergegangen. Als Agrarstaat konnte Deutschland 40 Millionen Menschen ernähren, als Industriestaat war es in der Lage, die Ernährung einer Bevölkerung von 67 Millionen Menschen zu gewährleisten. Die Einfuhr an Lebensmitteln betrug im Jahre 1913 rund 12 Millionen Tonnen. Vor dem Kriege waren in Deutschland von dem auswärtigen Handel und der Schifffahrt — entweder direkt oder indirekt durch die Verarbeitung auswärtiger Rohstoffe — rund 15 Millionen Menschen ernährt.

Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages soll Deutschland seine für den Ueberseehandel langjährige Handelsmonopolstellung und Schiffsneubauten ausliefern. Auch sollen die Werften in den nächsten fünf Jahren in erster Linie für die alliierten und assoziierten Regierungen bauen. Deutschland büßt ferner seine Kolonien ein; die Gesamtheit seines Besitztums, seiner Interessen und der in den alliierten und assoziierten Ländern, in deren Kolonien, Dominions und Protektorien soll — zur teilweisen Deckung der Entschädigungsansprüche — der Liquidation unterliegen und jeder anderen wirtschaftlichen Ausbeutung ausgesetzt sein, welche die alliierten und assoziierten Mächte in der Friedenszeit aufrecht zu erhalten oder neu einzuführen beabsichtigen mögen.

Bei Ausführung der territorialen Bestimmungen des Friedensvertrages würden im Osten die wichtigsten Produktionsgebiete für Getreide und Kartoffeln verloren gehen; das wäre gleichbedeutend mit einem Ausfall von 10 Prozent der Gesamternte in diesen Lebensmitteln. Deswegen würde unsere landwirtschaftliche Produktion in ihrer Intensität stark zurückgehen. Einmal wäre die Zufuhr von bestimmten Rohstoffen für die deutsche Industrie, wie Phosphaten, erschwert, sodann würde auch, wie jede andere Industrie, unter Rohstoffmangel leiden, denn der Friedensvertrag steht vor, daß wir ein Drittel unserer Rohstoffproduktion verlieren. Weiter soll Deutschland nach dem Vertrag fast ein Viertel seiner Eisenerzproduktion und mehr als drei Viertel seiner Produktion an Zinn zugunsten seiner Nachbarn abtreten.

Nach dieser Einbuße an eigener Produktion, nach der wirtschaftlichen Lahmlegung durch den Verlust der Kolonien der Handelsflotte und der auswärtigen Besitztümer wäre Deutschland nicht mehr in der Lage, genügend Rohstoffe aus dem Auslande zu beziehen.

Die deutsche Industrie müßte daher in ihrem gewaltigen Umfange erlöschen.

Gleichzeitig würde der Bedarf an Lebensmittelfuhrungen erheblich steigen, während die Möglichkeit, ihn zu befriedigen, außerordentlich sinken müßte. Deutschland wäre in kurzer Zeit außerstande, den vielen Millionen auf der Welt und Handel angewiesenen Menschen Arbeit und Nahrung zu gewähren. Diese Menschen müßten aus Deutschland wandern; das ist aber technisch unmöglich, zumal sich viele der wichtigsten Länder der Welt gegen die deutsche Einwanderung sperren würden. Außerdem würden hunderttausende ausgewiesener Deutscher aus den Gebieten, die mit Deutschland Krieg führenden Staaten sowie aus den abzutretenden deutschen Territorien und Kolonien nach dem Abzug bleibenden deutschen Gebiet vertrieben werden. Werden die Friedensbedingungen durchgeführt, bedeutet das einfach, daß viele Millionen Menschen in Deutschland zugrunde gehen müssen.

Dieser Prozeß würde sich rasch entwickeln, da durch die Blockade während des Krieges und deren Verschärfung während des Waffenstillstandes die Volksgesundheit gebrochen worden ist. Kein Hilfswerk, noch so groß und langfristig angelegt, könnte diesem Massensterben Einhalt tun. Der Friede würde von Deutschland ein Mehrfaches der Menschenopfer fordern, die der vierzehnjährige Krieg verschlang (13 Millionen sind im Felde gefallen und fast 1 Million sind Opfer der Blockade geworden).

Wir wissen nicht und möchten es bezweifeln, ob die Delegierten der alliierten und assoziierten Mächte sich über die Konsequenzen im klaren sind, wie sie unvermeidlich eintreten würden, wenn Deutschland, soeben noch ein dichtbevölkerter, mit der ganzen Weltwirtschaft verknüpfter, auf eine gewaltige Rohstoff- und Lebensmittelfuhrung angewiesener Industriestaat, plötzlich auf eine Entwicklungslage zurückgeführt wird, die seiner ökonomischen Konstruktion und seiner Bevölkerungsziffer von vor einem halben Jahrhundert entspricht.

Wer diesen Friedensvertrag unterzeichnet, spricht damit das Todesurteil über viele Millionen deutscher Männer, Frauen und Kinder aus.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, vor der Ueberreichung weiterer Einzelheiten diese allgemeine Äußerung über die Wirkung des Friedensvertrages auf das deutsche Bevölkerungsproblem zur Kenntnis der alliierten und assoziierten Friedensdelegation zu bringen. Die statistischen Nachweise stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgedehnten Hochachtung.

(gez.) Brockdorff-Rantzau.

Die Gebietsabtretungen.

Versailles, 13. Mai.

Herr Präsident! Die deutsche Friedensdelegation hat aus dem Schrei vom 10. Mai entnommen, daß sich die alliierten und assoziierten Regierungen bei der Abfassung der Bedingungen des Friedensvertrages ständig von den Grundgesetzen fernhalten, nach denen der Waffenstillstand und die Friedensverhandlungen vorgeschrieben worden sind. Die deutsche Delegation will selbstverständlich diese Grundlage nicht in Zweifel ziehen, sie muß sich aber das Recht vorbehalten, auf die Bedingungen hinzuweisen, die nach ihrer Auffassung mit der Absicht der alliierten und assoziierten Regierungen im Widerspruch stehen. Ein solcher Widerspruch springt besonders in die Augen bei den Bedingungen des Vertragsentwurfs, die sich auf die Abtretung verschiedener von deutscher Bevölkerung bewohnter Teile des Reichsgebietes beziehen. Abgetreten von der Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich und der Befreiung Wehrs, auf welche beiden Punkte ich mir vorbehalten habe, später einzugehen, wird Deutschland eine zeitweilige oder dauernde Unterstellung folgender deutscher Gebiete unter fremde Herrschaft angedeutet: des Saargebietes, der Kreise Eupen und Malmédy sowie Preussisch-Moresnet, Oberschlesien, deutscher Teile Mittelschlesiens, Posen, Westpreußen, Ostpreußen. (Hier folgen im Telegramm einige verknüpfte Worte.) Die deutsche Delegation verkennt nicht, daß für manche Bestimmungen über territoriale Änderungen, die im Friedensentwurf enthalten sind, der Grundsatze der nationalen Selbstbestimmung geltend gemacht werden kann, weil gewisse bisher von deutscher Seite beherrschte Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel polnische, sich als nicht-deutsch betrachten. Auch in der Frage von Schlesien sind nationale Gründe anzuführen, wenngleich die deutsche Delegation nicht einsteht, mit welcher Vollmacht die alliierten und assoziierten Regierungen die zwischen Deutschland und Dänemark zu regelnde Grenzfrage zum Gegenstand der Friedensverhandlungen machen. Die neutrale dänische Regierung weiß, daß die gegenwärtige deutsche Regierung immer bereit gewesen ist, sich mit ihr über das neue Prinzip der Nationalitäten und eine entsprechende Grenze zu verständigen. Wenn die dänische Regierung es trotzdem vorzieht, ihre Ansprüche auf dem Umwege über die Friedensverhandlungen zu betreiben, so ist die deutsche Regierung nicht gewillt, hiergegen Widerspruch zu erheben.

Das Saarbecken.

Die Bereitschaft der deutschen Regierung erstreckt sich aber nicht auf jene Gebiete des Reichs, die nicht unabweislich vor einer Bevölkerung fremden Stammes bewohnt sind. Vor allen Dingen hält sie es für unzulässig, daß durch den Friedensvertrag zu dem Zweck, finanzielle oder wirtschaftliche Forderungen der Sieger Deutschlands zu sichern, deutsche Bevölkerungen und Gebiete von der bisherigen Souveränität zu einer anderen verschahert werden, als ob sie bloße Gegenstände oder Steine in einem Spiel wären. Das gilt insbesondere vom Saarbecken. Das hier eine rein deutsche Bevölkerung wohnt, bestreitet niemand. Trotzdem sieht der Friedensentwurf den Uebergang der Herrschaft über dieses teils preussische, teils bairische Gebiet auf Frankreich vor, die zu einer völligen Verschmelzung im Hinblick auf Rechtsverhältnisse, Münzwesen, Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtspflege führen muß, zum mindesten aber die Verbindung des Saargebietes mit dem übrigen Reich in allen diesen Beziehungen völlig aufhebt. Doch die ganze Bevölkerung des Saargebietes ist eine solche Losreißung von der alten Heimat mit aller Entschiedenheit wehrt. Wird den Okkupationsbehörden nicht unbekannt sein, die meisten der Vertriebenen, die anders zu denken vorziehen, weil sie entweder der Macht schmeicheln oder unehrliche Gewinne zu sichern hoffen, kommen nicht in Betracht. Vertriebenen würde man einwenden, daß die Verweisung ja nur für fünfzehn Jahre gedacht ist, und daß nach Ablauf dieser Zeit eine Abstimmung des Volkes über die künftige Angehörigkeit entscheiden soll; denn der Rückfall des Gebietes an Deutschland wird

davon abhängig gemacht, daß die deutsche Regierung dann in der Lage sein wird, binnen kurzer Frist die sämtlichen Kohlenbergwerke des Gebietes der französischen Regierung gegen Gold abzugeben, und falls die Zahlung nicht geleistet werden kann, soll das Land endgültig an Frankreich fallen, selbst wenn die Bevölkerung sich einstimmig für Deutschland ausgesprochen hätte. Nach den finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen des Vertrages erscheint es ausgeschlossen, daß Deutschland in fünfzehn Jahren über eine entsprechende Menge Gold verfügen könne. Ueberdies würde voraussichtlich, wenn das Gold in deutschem Besitz vorhanden wäre, die Entschädigungskommission, die dann Deutschland noch beherrschen würde, eine solche Verwendung des Goldes schwerlich gestatten. Es dürfte in der Geschichte der neueren Zeit kein Beispiel dafür geben, daß eine zivilisierte Macht die andere veranlaßt, ihre Angehörigen als Gegenwert für eine Summe Geldes unter fremde Herrschaft zu bringen.

In der öffentlichen Meinung der feindlichen Länder wird die Abtretung Posen, Westpreußen und Ostpreußen und auch die Abtretung deutscher Gebiete darüber hinaus als Entschädigung für Verletzungen nordfranzösischer Verwerke hingenommen. Die deutsche Delegation erkennt an, daß Frankreich für diese Verletzungen entschädigt werden muß. Sie gibt auch zu, daß eine Entschädigung in Geld allein der Verschlechterung der Wirtschaftslage Frankreichs nicht entsprechen würde. Wenn also die Forderung der Naturalentschädigung als begründet anerkannt werden soll, so muß und kann die Naturalentschädigung auf einem anderen Wege gesucht werden als dem einer Fremdherrschaft. Die auch bei den menschlichsten Absichten der Regierungen immer geblieben bleibt. Die deutsche Delegation ist bereit, alsbald mit den alliierten und assoziierten Regierungen in Verhandlungen darüber einzutreten, wie der Ausfall in der Kohlenförderung der ehemals von Deutschland besetzten Gebiete bis zur Herstellung der zerstörten Gruben, zu der sie sich verpflichtete, ersetzt werden kann. Dabei würde sie vorschlagen, anstelle des rohen und unangenehmen Ersatzes durch Ueberweisung des Saar-Kohlenbeckens und der Ueberweisung der dortigen Kohlengruben einen billigeren Ausleih zu suchen. Anstelle der ausfallenden nordfranzösischen Kohlen würden deutsche Kohlen und zwar nicht nur Saar-Kohlen, sondern auch Ruhr-Kohlen zu liefern sein, abgesehen davon, daß es verkehrspolitisch unangemessen wäre, gerade die Saar-Kohlen, die bisher ein ganz natürliches Absatzgebiet hatten, ausschließlich für jene Ersatzbedürfnisse zu benutzen. Es erscheint die Heranziehung des Ruhrgebietes aus demselben unentbehrlich, weil die geschädigten Bezirke auf Erzeugnisse des Ruhrgebietes mehr als auf die des Saargebietes angewiesen sind. Die deutsche Delegation ist überzeugt, daß sich über eine solche Kohlenlieferung zwischen ein Abkommen treffen ließe, das allen berechtigten Forderungen Frankreichs Genüge tat. Voraussetzung wäre nur, daß die Sachverständigen beider Parteien sich unmittelbar miteinander in Beziehung setzten und die Bedingungen der Lieferung auf geschäftlicher Basis in mündlichen Verhandlungen ausarbeiteten.

Was Belangen anlangt, so ist Deutschland bereit, die Schäden Belagens in vollem Umfange gut zu machen. Es kann daher keinen Grund dafür erkennen, weshalb es gezwungen sein soll, Preussisch-Moresnet sowie die Kreise Eupen und Malmédy abzutreten. Es ist ferner kein Beweis dafür zu erbringen, daß diese Kreise von einer unzweifelhaft nicht-deutschen Bevölkerung bewohnt werden. Eine Volksabstimmung mittels deren man der Bevölkerung der Kreise die Wahl einer Mitbestimmung an ihrem künftigen Schicksal geben will, hat daher nach den vereinbarten Friedensgrundsätzen keine innere Berechtigung. Nach dem Friedensentwurf soll sie aber nicht einmal ausfallend sein, vielmehr würde eine Instanz, an der Deutschland in keiner Weise beteiligt ist, auch dann nach freiem Ermessen über die Zukunft des Gebietes bestimmen, wenn die Bevölkerung ihren Willen kundgeben hätte, bei Deutschland zu verbleiben. Diese Anordnung ist in sich unehrlich und widerspricht dem Grundsatz, daß keine nationalen Besitzungen Verleumdungen gewährt werden sollte, wenn dadurch neue Elemente von Zwist und Widerstreit geschaffen würden. Die deutsche Delegation behält sich vor, auf die Bestimmungen über territoriale Änderungen im Osten des Reichs in einer besonderen Note zurück zu kommen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgedehnten Hochachtung.

(gez.) Brockdorff-Rantzau.

Wiedergutmachung und Schuldfrage.

Versailles, 13. Mai.

Herr Präsident! In dem den deutschen Delegierten vorgelegten Entwurf eines Friedensvertrages wird der 8. Artikel betr. die Wiedergutmachung mit dem Artikel 231 eingeleitet, welcher lautet:

„Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und alle Schäden verantwortlich sind, welche die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsanachbarn infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezungenen Krieges erlitten haben.“

Deutschland hat die Verpflichtung zur Wiedergutmachung übernommen auf Grund der Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918, unabhängig von der Frage der Schuld am Kriege. Die deutsche Delegation vermag nicht anzuerkennen, daß aus einer Schuld der früheren deutschen Regierung an der Entstehung des Weltkrieges ein Recht oder Anspruch der alliierten und assoziierten Mächte auf Entschädigung durch Deutschland fließt, die durch den Krieg erlittenen Verluste abgeleitet werden können. Die Vertreter der alliierten und assoziierten Staaten haben zu dem wiederholt erklärt, daß das deutsche Volk nicht für die

